

Bekanntmachung zur 23. Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.05.2025

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Großmann begrüßt die Verbandsräte und Gäste. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht auf elektronischem Weg, eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den jeweiligen Amtsblättern und im Internet. Die Tagesordnung wird geändert, TOP 6 erhält die Bezeichnung „Beratung und Beschlussfassung zu Umzug des Zweckverbandes in neue Geschäftsräume“. Die geänderte TO wird von den Verbandsräten bestätigt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Sitzung vom 24.10.2024
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Beratung und Beschlussfassung zur Verabschiedung eines neuen Leistungsartenkataloges
5. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung der Verwaltungskostensatzung
6. Beratung und Beschlussfassung zu Umzug des Zweckverbandes in neue Geschäftsräume
7. Allgemeine Informationen

TOP 2: Protokollkontrolle zur Sitzung vom 24.10.2024

Das Protokoll wird bestätigt und von zwei Verbandsräten unterzeichnet.

TOP 3: Anfragen der Verbandsräte und Gäste

Es gab keine Anfragen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Verabschiedung eines neuen Leistungsartenkataloges (LAK)

Aufgrund signifikanter Preisänderungen bei Material, Betriebsstoffen, Energie sowie Tiefbau und einer Neuberechnung der Stundensätze wurde eine Neukalkulation notwendig.

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt den als Anlage beigefügten Leistungsartenkatalog des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" in der Fassung vom 12.05.2025. Der neue Leistungsartenkatalog tritt am 01.06.2025 in Kraft, gleichzeitig tritt der LAK vom 29.08.2023 außer Kraft.

Beschluss 23-01/2025

Beratung und Beschlussfassung eines neuen Leistungsartenkataloges

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Der Trinkwasserzweckverband erhebt für Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen Verwaltungsgebühren und Auslagen. Diese wird nun im Zuge der 4. Änderung aufgrund von Änderungen der SächsGemO (Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen) und des SächsKAG (Sächsisches Kommunalabgabengesetz) neugefasst.

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Verwaltungskostensatzung im Zuge der 4. Änderung.

Beschluss 23-02/2025

Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung der Verwaltungskostensatzung als Neufassung

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zu Umzug des Zweckverbandes in neue Geschäftsräume

Die Betriebsstätte des Trinkwasserzweckverbandes (Büro, Lager, Werkstatt) besteht seit dem Jahr 2001 auf der Basteistraße 79 in Lohmen. Im Laufe der Zeit entstand hier ein erheblicher Sanierungsstau. Da der Aufwand für eine

grundhafte Sanierung sehr hoch ist, erwägt die Gemeinde Lohmen einen Verkauf des Objektes. Da das Angebot an geeigneten Objekten im Verbandsgebiet gering ist, wurde die kurzfristig bestehende Option eines Umzuges auf die Kastanienallee 4 in Erwägung gezogen und ein Vorvertrag abgeschlossen.

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt den Abschluss eines Mietvertrages für einen Standortwechsel der Betriebsstätte des TZV Bastei im 4. Quartals 2025 auf die Kastanienallee 4 in 01847 Lohmen.

Beschluss 23-03/2023

Standortwechsel der Betriebsstätte des TZV Bastei

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3

Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 7: Allgemeine Informationen

Eine Zusammenfassung über wesentliche Ereignisse (Bau, Havarien, Statistik, ...) wird als Tischvorlage ausgegeben.

*** * ***

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird im III. Quartal 2025 stattfinden.